

Einladung zur

Einwohner

Gemeindeversammlung

GEMEINDE
UEZWIL



www.uezwil.ch

Mit
Bewirtung
im
Anschluss



Freitag, 17. November 2023
20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Uezwil

Willkommen zur Einwohnergemeindeversammlung

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Zur Gemeindeversammlung laden wir Sie herzlich in die Turnhalle ein.

Das Budget 2024 der Einwohnergemeinde kann im Detail auf der Webseite www.uezwil.ch (unter -> Politik -> Gemeindeversammlung) eingesehen oder heruntergeladen werden. Ausserdem kann dieses Dokument sowie weitere Unterlagen bei der Kanzlei Uezwil abgeholt oder angefordert werden.

Wir freuen uns, Sie an der Gemeindeversammlung willkommen heissen zu dürfen.

Gemeindekanzlei Uezwil

Schalteröffnungszeiten

Mo 08.30 – 11.30 Uhr

Di 08.30 – 11.30 Uhr

Do 13.30 – 16.00 Uhr

Telefon 056 622 02 00

gemeindekanzlei@uezwil.ch

www.uezwil.ch

Gemeinderat Uezwil

Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung

1. Genehmigung Protokoll Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Juni 2023
2. Pensumerhöhung Gemeindekanzlei / Schulverwaltung über 15%
3. Kreditantrag Langzeitarchivierung, Reinigung alte Bücher und Dokumente sowie Schimmelentfernung über CHF 50'000
4. Einlage in Vorfinanzierung Abschreibung Belagssanierung K365
5. Genehmigung Budget 2024 mit einem Steuerfuss von 106%
6. Kreditabrechnung Betonsanierung ARA «Im Blettler»
7. Einbürgerung
Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an:
Siehe Botschaft Traktandum
8. Verschiedenes und Umfrage
 - a) Informationen des Gemeinderates
 - b) Wortmeldungen aus der Versammlung

Aktenauflage

Soweit zu den Traktanden Unterlagen vorliegen, können diese vom 03. bis 17. November 2023 unter www.uezwil.ch oder bei der Gemeindekanzlei während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten eingesehen werden.

Bewirtung im Anschluss

Im Anschluss an die Versammlung wird eine kleine Wirtschaft geführt. Dies bietet eine schöne Gelegenheit, sich in gemütlichem Rahmen zu treffen und auszutauschen.

Impressum

© 2023 Gemeinde Uezwil

Auflage: 450 Exemplare

Bilder: Thomas Füglistaler, adpic,
Nathalie Wolgensinger

Titelbild:

Kallernstrasse, 01.10.2023

Berichte und Anträge des Gemeinderates Einwohnergemeindeversammlung

1 Genehmigung Protokoll der Einwohnergemeinde- versammlung vom 16. Juni 2023

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Juni 2023 wurde vom Gemeinderat und der Finanzkommission geprüft und gutgeheissen. Das Protokoll kann während der ordentlichen Aktenaufgabe bei der Gemeindekanzlei eingesehen oder als Kopie angefordert werden.

■ ANTRAG

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Juni 2023 sei zu genehmigen.

2 Pensumerhöhung Gemeindekanzlei / Schulverwaltung über 15 %

Ausgangslage

Seit längerer Zeit zeichnet sich ab, dass die Pensen der Gemeindeverwaltung nicht mehr ausreichend sind um die anfallenden Arbeiten innert nützlicher Frist zu erledigen. Die Pensen auf der Gemeindeverwaltung betragen aktuell total 80 % (Gemeindeschreiberin 50 %, Gemeindeschreiberin-Stv. 30 %). Aufgrund der Abschaffung der Schulpflege per 01. Januar 2022 und der damit verbundenen grösseren Arbeitsbelastung für Gemeinderat und Kanzlei, hat der Gemeinderat zudem per 01. August 2022 die Arbeitsstelle Mitarbeiterin Schulverwaltung mit einem Pensum von 5 % geschaffen. Gemeindeschreiberin-Stv. Susanne Marti hat diese Aufgabe übernommen. Inzwischen wurde festgestellt, dass dieses Pensum für die Schulverwaltung nicht ausreichend ist.

Handlungsbedarf

In den vergangenen Jahren ist die Gemeinde Uezwil stetig gewachsen. Anfangs Januar 2018 waren 474 Personen angemeldet. Am 15. Oktober 2023 sind es 550 Einwohnende, was einer Zunahme von knapp 16 Prozent in den letzten 6 Jahren entspricht. Hinzu kommen die restlichen Bewohner der Stifeliryter-Überbauung, deren Einzug noch bevorsteht. Weiter steht unverändert eine Fläche an Bauland im Baumgartenacker zur Verfügung. Eine weitere Zunahme der Einwohnerzahl ist somit absehbar. Der Gemeinderat rechnet damit, dass die Marke von 600 Einwohnenden in den kommenden Jahren erreicht wird. Die politische Meinung des Gemeinderates tendiert unverändert dahin, dass die eigene Gemeindeverwaltung erhalten und gestärkt werden soll.

Anpassung Stellenprozente

Aufgrund des Bevölkerungswachstums und der stetig zunehmenden Arbeitsbelastung für die Kanzlei, schlägt der Gemeinderat eine Erhöhung der Pensen in der Gemeindeverwaltung um 10 % auf neu 90 % sowie dasjenige der Schulverwaltung um 5 % auf neu 10 % vor.

■ ANTRAG

Die Pensumerhöhung Gemeindekanzlei / Schulverwaltung über 15 % sei zu genehmigen.

Einwohnergemeinde

Traktandum 1

Traktandum 2



3 Kreditantrag Langzeitarchivierung, Reinigung alte Bücher und Dokumente sowie Schimmelentfernung über CHF 50'000

Ausgangslage

Das Gemeindearchiv im Kellergeschoss des Gemeinde-/Schulhauses ist zwar gut geordnet, wurde jedoch noch nie aufgearbeitet. Die Langzeitarchivierung ist seit Jahren auf dem Themenspeicher des Gemeinderates. Bei der Sichtung der alten Bände im Zuge der Erstellung der Dorfchronik wurde festgestellt, dass die alten Bücher einen Schimmelbefall aufweisen. Deshalb wurden Fachspezialisten beauftragt, das Archiv zu sichten und eine Beurteilung abzugeben. Es wurde folgendes festgestellt:

- Der Archivraum ist klimatisch gut, allerdings etwas schmutzig.
- Das historische Bandarchiv weist einen starken, alten Schimmelbefall auf. Diese Bücher sind allgemein sehr schmutzig und in einem schlechten Zustand.
- Es besteht aktuell keine Gefährdung für Benutzer der alten Bücher, solange die klimatischen Grundbedingungen gut sind und die Grenzwerte betreffend Temperatur und Luftfeuchtigkeit eingehalten werden. Eine Grobreinigung ist vorzunehmen, da Schmutz ein Nährboden für weiteren Schimmel darstellt.
- In den meisten Fällen ist eine Aussenreinigung der Bücher ausreichend.
- Es sind nicht alle Archivalien betroffen, nur Teile der Altbestände.

Ziel

Die Unterlagen im Gemeindearchiv sollen langfristig nutzbar gemacht werden, deshalb ist eine Erschliessung der Akten nötig. Mit dieser Massnahme werden die Bände identifiziert und dahingehend bewertet, ob die Kosten einer Restaurierung auch der inhaltlichen Bedeutung der Bände entsprechen. So kann entschieden werden, welche Bände restauriert werden sollen oder eben nicht.

Vorgehensschritte

- Grobreinigung der Akten wo nötig (Rücken, Deckel, Schnitte und Vorsätze werden insbesondere bei den alten Bänden mit einem speziellen Schwamm trockengereinigt). Ist eine Grobreinigung nicht ausreichend, wird entschieden, welches weitere Vorgehen sinnvoll ist.
- Befreiung der Unterlagen von Fremdmaterialien wie Plastik und Metall.
- Verpackung der Akten in alterungsbeständige Behältnisse.



- Verwaltungsinterne Reinigung des Archivkellers.
- Unterlagen in einer Datenbank verzeichnen. So können die Archivdaten von den Angestellten online durchsucht und abgerufen werden. Nachlieferungen können ebenfalls in der gleichen Datenbank erfasst werden. Diese bildet auch die Basis für die Archivierung digitaler Unterlagen.

Fazit

Gemäss vorliegender Offerte betragen die Kosten für sämtliche Arbeiten rund CHF 48'000, wovon die Langzeitarchivierung den grössten Teil der Kosten ausmacht. Es ist sinnvoll die Langzeitarchivierung, die Reinigung der alten Bücher und Dokumente sowie die Schimmelentfernung gleichzeitig vorzunehmen um Synergien zu nutzen. Um weitere Kosten zu sparen, kann die Reinigung des Archivraums nach erfolgter Instruktion durch verwaltungsinternes Personal durchgeführt werden.

■ ANTRAG

Der Kreditantrag Langzeitarchivierung, Reinigung alte Bücher und Dokumente sowie Schimmelentfernung über CHF 50'000 sei zu genehmigen.

4 Einlage in Vorfinanzierung Abschreibung Belagssanierung K365

Traktandum 4

Ausgangslage

Seit der Einführung von HRM II, welches im Aargau im Jahr 2014, eingeführt wurde, gibt es das Instrument der Vorfinanzierung. Es wird bei den Gemeinden relativ wenig angewendet.

Durch die Vorfinanzierung können Abschreibungen von zukünftig geplanten Projekten durch Ertragsüberschüsse finanziert werden. Die Vorfinanzierung darf nicht für die Investition selber verwendet werden. Wichtig dabei ist, dass mit der Bildung der Vorfinanzierung die Belagssanierung noch nicht beschlossen ist, dazu ist zum geeigneten Zeitpunkt ein separater Verpflichtungskredit nötig.

In Uezwil steht gemäss Finanzplan in den kommenden Jahren die Investition Belagssanierung Uezwil K365, Kostenanteil an den Kanton, an. Dieser beläuft sich für die Einwohnergemeinde auf 35% der geschätzten Investitionssumme von CHF 2'100'000, was einen Anteil von über CHF 735'000 bedeutet.

Die Abschreibungsdauer auf Strassen beträgt 40 Jahre. Das heisst, dass ab Inbetriebnahme der sanierten Strasse jährliche Abschreibungen von CHF 18'375 zu Lasten der Erfolgsrechnung anfallen.

Der Gemeinderat plant zukünftige Ertragsüberschüsse als Vorfinanzierung in der maximalen Höhe von 50% der Abschreibungen zu beantragen, um die zukünftigen Rechnungen zu entlasten. Das bedeutet, dass maximal CHF 9'187.50 der zukünftigen Ertragsüberschüsse als Vorfinanzierung des erwähnten Projekts verwendet werden dürfen.

Auch wenn gemäss Finanzplanung für die Jahre 2024 und 2025 ein Aufwandüberschuss zu erwarten ist, sollte ab dem Jahr 2026 wieder mit positiven Ergebnissen gerechnet werden können.

■ ANTRAG

Die Einlage in Vorfinanzierung Abschreibung Belagssanierung K365 sei zu genehmigen.

5 Genehmigung Budget 2024 mit einem Steuerfuss von 106%

Vorbemerkung

Das detaillierte Budget kann unter www.uezwil.ch elektronisch abgerufen oder bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Das Wichtigste in Kürze

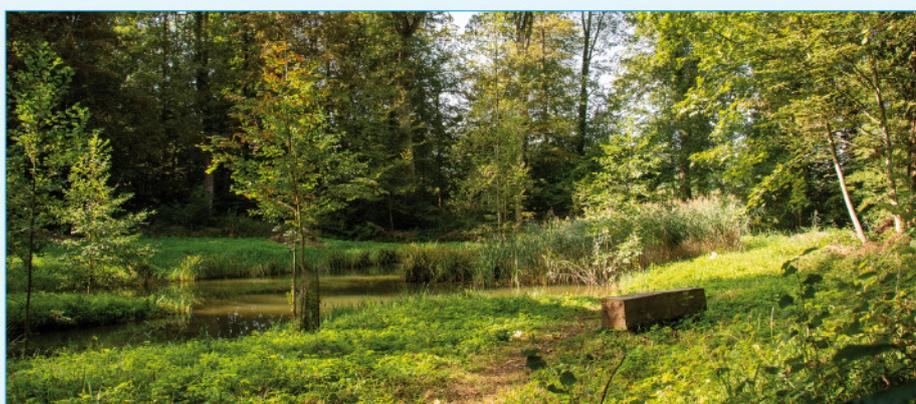
- Das Budget 2024 der Einwohnergemeinde Uezwil resultiert mit einem Aufwandüberschuss von CHF 99'935. Es wird ein unveränderter Steuerfuss von 106% beantragt.
- Die Spezialfinanzierungen Wasserwerk und Abwasserbeseitigung weisen einen Ertragsüberschuss von CHF 8'840 resp. CHF 21'080 aus. Diese werden in die jeweiligen Verpflichtungskonten eingelegt.
- Ebenfalls mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'060 schliesst die Abfallwirtschaft ab. Dieser wird in das Verpflichtungskonto eingelegt.

Allgemeines

Das Budget 2024 der Einwohnergemeinde (exklusive Spezialfinanzierungen) weist einen Aufwandüberschuss von CHF 99'935 aus.

Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierung		Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand		CHF 1'663'520	CHF 1'610'850	CHF 1'462'347.91
Betrieblicher Ertrag		CHF 1'515'845	CHF 1'506'110	CHF 1'345'336.88
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		CHF - 147'675	CHF - 104'740	CHF - 117'011.03
Ergebnis aus Finanzierung	+	CHF 20'290	CHF 28'060	CHF 22'417.25
<i>Operatives Ergebnis</i>	=	CHF - 127'385	CHF - 76'680	CHF - 94'593.78
Ausserordentliches Ergebnis	+	CHF 27'450	CHF 28'600	CHF 29'686.95
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	=	CHF - 99'935	CHF - 48'080	CHF - 64'906.83

Der betriebliche Aufwand des Budgets 2024 beträgt CHF 1'663'520. Dies ist gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von CHF 52'670 oder rund 3.26%. Auf der Gegenseite präsentiert sich ein betrieblicher Ertrag von CHF 1'515'845. Der betriebliche Ertrag erhöht sich gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 9'735 oder um rund 0.64%. Daraus ergibt sich ein betriebliches Ergebnis von minus CHF 147'675. Dank den positiven Werten aus dem Finanzierungsbereich sowie der Entnahme aus der Aufwertungsreserve (ausserordentliches Ergebnis), kann der Aufwandüberschuss auf CHF 99'935 reduziert werden.

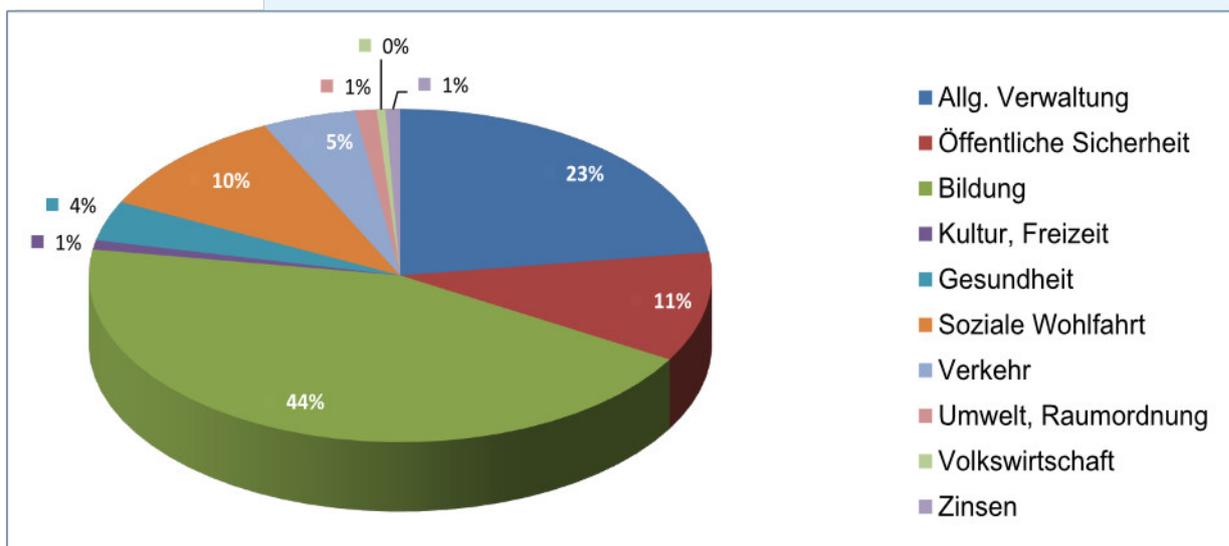


Erfolgsrechnung EWG ohne Spezialfinanzierung		Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
		Nettoaufwand	Nettoaufwand	Nettoaufwand
Funktion	Bezeichnung	CHF	CHF	CHF
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	345'760	281'495	271'798.06
0110	Legislative	15'525	14'905	12'929.76
0120	Exekutive	65'550	70'200	70'815.75
0210	Abteilung Finanzen und Steuern	64'485	60'740	49'641.45
0220	Allgemeine Dienste, übrige	200'200	135'650	138'411.10
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	161'675	149'550	130'933.45
1110	Polizei	36'300	26'600	29'037.80
1400	Allgemeines Rechtswesen	49'500	48'475	42'019.90
1500	Feuerwehr	55'150	52'750	44'145.95
1610	Militärische Verteidigung	10'955	10'365	8'675.10
1620	Zivilschutz	9'770	11'360	7'054.70
2	BILDUNG	669'480	672'540	655'652.24
2110	Kindergarten	42'850	42'700	49'392.20
2120	Primarstufe	183'370	184'770	200'902.49
2130	Oberstufe	205'700	188'000	168'574.80
2140	Musikschulen	16'100	23'880	18'044.00
2170	Schulliegenschaften	119'970	137'970	124'252.83
2180	Tagesbetreuung	800	1'050	0.00
2181	Mittagstisch	2'500	2'500	1'000.00
2190	Schulleitung und Schulverwaltung	31'090	37'450	25'242.82
2191	Volksschule Sonstiges	26'000	14'620	17'397.10
2200	Sonderschulen	600	600	620.00
2300	Berufliche Grundbildung	40'500	39'000	50'226.00
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	13'720	16'680	4'045.35
3290	Kultur, übriges	5'700	1'700	1'723.00
3320	Massenmedien	5'000	10'000	0.00
3410	Sport	1'220	3'380	1'591.75
3420	Freizeit	1'800	1'600	730.60
4	GESUNDHEIT	58'750	67'005	50'487.95
4120	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	31'500	31'300	28'801.45
4210	Ambulante Krankenpflege	23'000	31'800	18'194.25
4310	Alkohol- und Drogenprävention	100	100	100.00
4320	Krankheitsbekämpfung, übrige	100	100	0.00
4330	Schulgesundheitsdienst	3'900	3'555	3'242.25
4340	Lebensmittelkontrolle	150	150	150.00
5	SOZIALE SICHERHEIT	160'150	170'950	118'234.20
5310	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	4'000	4'000	4'710.80
5350	Leistungen an das Alter	1'400	1'200	1'350.00
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	0	0	114.05
5440	Jugendschutz	2'100	1'100	1'069.80
5450	Leistungen an Familien	3200	3200	1999.05
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	5'000	23'500	-19'001.30
5730	Asylwesen	8000	8000	10284.75
5790	Fürsorge, übriges	136'450	129'950	117'707.05
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	73'880	74'470	60'470
6130	Kantonsstrassen, übrige	17'280	17'610	19'243.75
6150	Gemeindestrassen	56'600	56'860	41'226.72
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	16'850	12'510	13'825.35
7300	Abfallwirtschaft	1'000	3'000	3'700.80
7410	Gewässerverbauungen	1'590	2'090	345.50
7500	Arten- und Landschaftsschutz	1'700	2'220	0.00
7710	Friedhof und Bestattung	9'200	2'900	6'365.65
7900	Raumordnung	3'360	2'300	3'413.40
8	VOLKSWIRTSCHAFT	6'810	8'660	-3'111.65
8120	Strukturverbesserungen	11'190	14'910	6'709.90
8140	Produktionsverbesserungen Pflanzen	1'150	1'150	1'040.00
8200	Forstwirtschaft	3'870	2'000	0.00
8710	Elektrizität	-9'400	-9'400	-10'861.55
9	FINANZEN UND STEUERN (Einnahmen ohne Ergebnis)	-1'407'140	-1'405'780	-1'237'428.59
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	-1'215'000	-1'202'900	-1'066'371.54
9101	Sondersteuern	-59'500	-61'000	-6'456.40
9300	Finanz- und Lastenausgleich	-116'730	-116'500	-133'400.00
9610	Zinsen	11'690	3'420	5'745.95
9710	Rückverteilung aus CO2-Ausgabe	-150	-200	-149.65
9950	Neutrale Aufwendungen und Erträge	0	0	-7'110.00
9990.4895	Entnahme aus Aufwertungsreserve	-27'450	-28'600	-29'687
9990.9000/1	Ergebnis	-99'935	-48'080	-64'906.83

Erfolgsrechnungen nach Funktionen summiert und detailliert

Erfolgsrechnung EWG ohne Spezialfinanzierung		Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
		Nettoaufwand	Nettoaufwand	Nettoaufwand
Funktion	Bezeichnung	CHF	CHF	CHF
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	345'760	281'495	271'798.06
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG, SICHERHEIT, VERT.	161'675	149'550	130'933.45
2	BILDUNG	669'480	672'540	655'652.24
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	13'720	16'680	4'045.35
4	GESUNDHEIT	58'750	67'005	50'487.95
5	SOZIALE SICHERHEIT	160'150	170'950	118'234.20
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	73'880	74'470	60'470.47
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	16'850	12'510	13'825.35
8	VOLKSWIRTSCHAFT	6'810	8'660	-3'111.65
TOTAL NETTOAUFWAND		1'507'075	1'453'860	1'302'335.42
9	FINANZEN UND STEUERN (Einnahmen)	-1'407'140	-1'405'780	-1'237'428.59
ERGEBNIS		-99'935	-48'080	-64'906.83

EWG – Aufteilung der Kosten pro Abteilung Budget 2024



0 Allgemeine Verwaltung

Der Nettoaufwand der allgemeinen Verwaltung ist im Budget 2024 um CHF 64'300 höher als im Budget 2023. Die Kostenanteile an das Regionale Steueramt sowie an die Regionale Abteilung Finanzen steigen um rund CHF 2'500 resp. um CHF 1'500. Die «Abteilung Allgemeine Dienste, übrige» weist einen um rund CHF 64'500 höheren Nettoaufwand aus als im Vorjahresbudget. Dies ist unter anderem auf eine Pensums-erhöhung bei der Gemeindekanzlei (siehe Traktandum 2) zurückzuführen. Die grösste Abweichung liegt bei der Langzeitarchivierung des Archivs, Reinigung alter Bücher und Dokumente sowie Schimmelentfernung (siehe Traktandum 3).

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Gegenüber dem Vorjahresbudget ist der Nettoaufwand um CHF 12'125 gestiegen. Der Beitrag der Regionalpolizei Wohlen fällt um CHF 9'700 höher aus als im Vorjahresbudget.

Die Gemeindebeiträge an den KESD im Allgemeinen Rechtswesen steigen gemäss Budget um CHF 13'700.

Die Kostenbeteiligung an die Feuerwehr Büttikon-Uezwil ist gegenüber dem Budget 2023 fast identisch.

Der Nettoaufwand ist gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 3'060 gesunken. Der Personalaufwand des Kindergartens ist insbesondere aufgrund der tieferen Verrechnung seitens Kanton um CHF 8'400 geringer als im Vorjahr. Hingegen steigt der Gemeindebeitrag an den KIGA Büttikon um CHF 5'550. Dies ist darauf zurückzuführen, dass mehr Kinder den Kindergarten besuchen werden.

Der Nettoaufwand der Primarschule ist fast identisch mit dem Vorjahresbudget. Der Besoldungsanteil an den Kanton fällt um CHF 2'800 tiefer aus. Die Oberstufe weist einen um CHF 17'700 höheren Nettoaufwand gegenüber dem Vorjahr auf. Dies aufgrund der höheren Schulgelder an die Gemeinde Wohlen.

Das Budget der Musikschule ist um CHF 7'780 tiefer gegenüber dem Vorjahr.

Der Nettoaufwand beim Schulhaus ist tiefer als im Budget 2023. Es stehen keine grösseren Aufwendungen an.

Das Budget bei der Volksschule Sonstiges ist gegenüber dem Budget 2023 um CHF 11'380 höher ausgefallen. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, weil in Zusammenarbeit mit Büttikon ein Zirkusprojekt realisiert wird, welches wiederum die Schulschlussfeier 2024 ersetzt.

Der Nettoaufwand ist gegenüber dem Budget 2023 um CHF 2'960 tiefer.

Kosten fallen für die Erstellung einer Dorfchronik mit CHF 5'000 im Budget 2024 an. Dieser Aufwand wird die Erfolgsrechnung während einem weiteren Jahr belasten (Kreditbetrag total CHF 46'000).

Gegenüber dem Vorjahresbudget fällt der Nettoaufwand um CHF 8'255 tiefer aus.

Bei der Pflegefinanzierung leistet die Gemeinde Uezwil einen Restkostenbeitrag an den Kanton. Dieser fällt im 2024 voraussichtlich gleich aus wie im Budget 2023.

Die Beiträge Spitex/Pro Senectute sind voraussichtlich im 2024 rund CHF 8'900 tiefer als im Budget 2023.

Der Nettoaufwand ist gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 10'800 gesunken.

Bei der Funktion wirtschaftliche Hilfe ist der Nettoaufwand CHF 20'000 tiefer gegenüber dem Budget 2023. In diesem Bereich wurde die Budgetierung aufgrund der aktuellen Situation vorgenommen.

Die Entschädigung für die Betreuung der Asylsuchenden an die Gemeinde Sarmenstorf bleibt fast identisch wie im Vorjahr. Was hier weiter ausgewiesen ist, sind die Mietkosten für Personen mit Schutzstatus S. Diese werden aber durch den Kanton mit einem Betrag ausgeglichen.

Die Restkosten für Sonderschulung und Heime an den Kanton erhöhen sich um CHF 6'500.

Gegenüber dem Vorjahresbudget ist der Nettoaufwand identisch.

Der Unterhalt Gemeindestrassen wurde beinahe gleich wie im Vorjahr budgetiert.

2 Bildung

3 Kultur, Freizeit

4 Gesundheit

5 Soziale Sicherheit

6 Verkehr/Nachrichten- übermittlung



7 Umwelt, Raumordnung

Das **Wasserwerk** weist einen Ertragsüberschuss von CHF 8'840 aus. Im Budget ist der Ersatz der Durchflussmessung mit einem Beitrag von CHF 11'000 enthalten. Die Einnahmenseite präsentiert sich mit einem Gebührenertrag von CHF 58'900.

Wasserwerk		Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand		CHF 85'850	CHF 73'160	CHF 57'417.00
Betrieblicher Ertrag		CHF 90'000	CHF 86'980	CHF 87'244.77
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		CHF 4'150	CHF 13'820	CHF 29'827.77
Ergebnis aus Finanzierung	+	CHF 4'690	CHF 1'850	CHF 1'864.60
<i>Operatives Ergebnis</i>	=	<i>CHF 8'840</i>	<i>CHF 15'670</i>	<i>CHF 31'692.37</i>
Ausserordentliches Ergebnis	+	CHF 0	CHF 0	CHF 0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	=	CHF 8'840	CHF 15'670	CHF 31'692.37

Die **Abwasserbeseitigung** weist einen Ertragsüberschuss von CHF 21'080 aus. Die Aufwandseite zeigt ein fast identisches Bild wie im Vorjahr, lediglich der Betriebsbeitrag an die Gemeinde Wohlen ist um rund CHF 5'900 höher. Die Einnahmen der Abwassergebühren sind mit CHF 60'600 im Budget enthalten.

Abwasserbeseitigung		Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand		CHF 78'820	CHF 73'840	CHF 62'535.25
Betrieblicher Ertrag		CHF 92'900	CHF 87'500	CHF 91'695.65
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		CHF 14'080	CHF 13'660	CHF 29'160.40
Ergebnis aus Finanzierung	+	CHF 7'000	CHF 2'750	CHF 2'730.20
<i>Operatives Ergebnis</i>	=	<i>CHF 21'080</i>	<i>CHF 16'410</i>	<i>CHF 31'890.60</i>
Ausserordentliches Ergebnis	+	CHF 0	CHF 0	CHF 0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	=	CHF 21'080	CHF 16'410	CHF 31'890.60

Die **Abfallwirtschaft** weist einen Ertragsüberschuss von CHF 3'060 aus. Die Einnahmen aus Benützungsgebühren sind mit CHF 52'800 im Budget enthalten.

Abfallwirtschaft		Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand		CHF 52'840	CHF 61'620	CHF 51'445.60
Betrieblicher Ertrag		CHF 55'700	CHF 56'900	CHF 54'481.55
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		CHF 2'860	CHF - 4'720	CHF 3'035.95
Ergebnis aus Finanzierung	+	CHF 200	CHF 60	CHF 63.20
<i>Operatives Ergebnis</i>	=	<i>CHF 3'060</i>	<i>CHF - 4'660</i>	<i>CHF 3'099.15</i>
Ausserordentliches Ergebnis	+	CHF 0	CHF 0	CHF 0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	=	CHF 3'060	CHF - 4'660	CHF 3'099.15

8 Volkswirtschaft

Der Nettoaufwand ist um CHF 1'850 gesunken.

Für den Unterhalt der Flurstrassen und Drainagen sind Materialkosten sowie Lohnkosten von CHF 11'190 budgetiert. Es werden CHF 4.00 pro Einwohner an die Öffentlichkeitsarbeit des Forstbetriebes Lindenberg bezahlt.

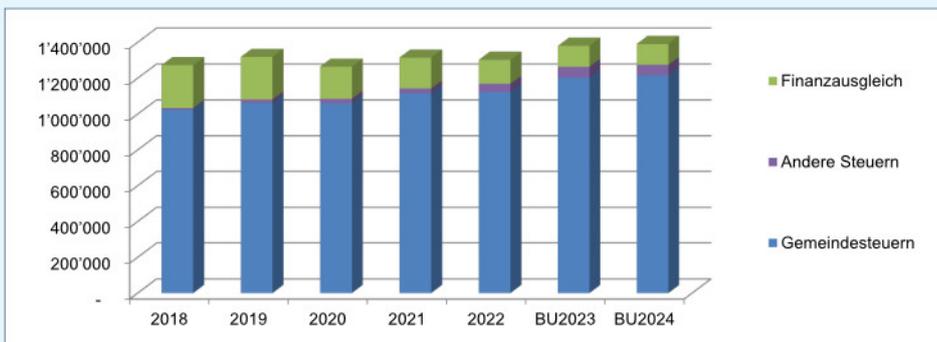
Die Einkommens- / Vermögensteuern wurden wie im Budget 2023 mit einem Steuerfuss von 106% budgetiert. Es sind Einnahmen von CHF 1'195'000 veranschlagt. Dank der aktuellen Sollstellung und der Empfehlung des Kantons (Erhöhung um 2%) werden höhere Steuern budgetiert als im Vorjahr.

Die Einnahmen aus den Quellensteuern wurden aufgrund der aktuellen Eingänge mit CHF 15'000 budgetiert.

Die Einnahmen aus Gewinn- und Kapitalsteuern von juristischen Personen wurden aufgrund der aktuellen Einnahmensituation mit CHF 5'000 budgetiert.

Die Nachsteuern und Bussen wurden aufgrund der pendenten Fälle mit CHF 1'000 berücksichtigt.

Der innerkantonale Finanzausgleichsbeitrag bleibt gemäss Berechnung des Kantons fast identisch wie im Vorjahr. Die Entnahme aus der Aufwertungsreserve beträgt CHF 27'450. Der Aufwandüberschuss von CHF 99'935 wird dem Bilanzposten «Bilanzüberschuss bzw. -fehlbetrag» entnommen. Diese Bilanzposition weist einen Bestand per 31.12.2022 von CHF 1'809'407.71 auf.



Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung zeigt im nächsten Jahr Nettoausgaben (Investitionsausgaben abzüglich Investitionseinnahmen) von CHF 59'000.

Bei der Spezialfinanzierung Wasserwerk werden weitere Beiträge vom Dotationskapital Wasser 2035 im 2024 fällig. Budgetiert sind die Einnahmen der Anschlussgebühren von CHF 30'000.

Bei der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung fallen keine Investitionen an. Budgetiert sind die Einnahmen der Anschlussgebühren von CHF 60'000.

Allgemeines

7 Umweltschutz und Raumordnung

Investitionsrechnung		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
Einwohnergemeinde		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
		91'000.00	91'000.00	90'550.00	140'550.00	166'404.85	166'404.85
Funktion	Bezeichnung						
1	Öffentliche Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1500	Feuerwehr	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1610	Militärische Verteidigung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
2	Obligatorische Schule	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
2170	Schulliegenschaften	0.00	0.00	50'000.00	0.00	0.00	0.00
6	Verkehr	0.00	0.00	0.00	0.00	106'834.25	0.00
6130	Kantonsstrassen, übrige	0.00	0.00	0.00	0.00	33'362.60	0.00
6150	Gemeindestrassen	0.00	0.00	0.00	0.00	73'471.65	0.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	1'000.00	90'000.00	550.00	90'000.00	46'689.05	12'881.55
7101	Wasserwerk	1'000.00	30'000.00	550.00	30'000.00	37'736.60	2'954.15
7201	Abwasserbeseitigung	0.00	60'000.00	0.00	60'000.00	2'652.65	9'927.40
7900	Raumplanung	0.00	0.00	0.00	0.00	6'299.80	0.00
9	Finanzen und Steuern	90'000.00	1'000.00	90'000.00	50'550.00	12'881.55	153'523.30
9990	Abschluss	90'000.00	1'000.00	90'000.00	50'550.00	12'881.55	153'523.30
			89'000.00		39'450.00		-140'641.75

Aufgaben- und Finanzplanung der Einwohnergemeinde

Einleitung

Die Aufgaben- und Finanzplanung ist das Planungs- und Führungsinstrument der Exekutive (Gemeinderat) und Informationsmittel für die Stimmbürger/-innen. Sie ist nicht verbindlich und ist deshalb auch nicht durch die Legislative (Gemeindeversammlung) zu genehmigen. Bestandteil des Aufgaben- und Finanzplanes sind unter anderem die zukünftigen Investitionen, Steuererträge und die Kostenentwicklung.

Ziel des Aufgaben- und Finanzplanes

Hauptsächlich soll die Planung aufzeigen, ob ein mittelfristig ausgeglichener Finanzhaushalt möglich ist. Dabei ist zu beachten, dass ein Finanzhaushalt dann ausgeglichen ist, wenn die laufenden Ausgaben sowie die Verzinsung und Abschreibung der Schulden durch Einnahmen gedeckt sind. Am Ende einer Planperiode sollte keine Überschuldung und kein Bilanzfehlbetrag bestehen.

Plan-Erfolgsrechnung

Planjahr		Budget 2023	Prognose 2023	2024	2025	2026	2027	2028
Betrieblicher Aufwand		1611	1611	1664	1706	1724	1759	1769
Betrieblicher Ertrag		1506	1506	1517	1653	1706	1752	1799
Ergebnis aus betriebl. Tätigkeit		-105	-105	-147	- 53	- 18	- 7	30
Ergebnis aus Finanzierung	+	28	28	20	21	20	20	- 6
<i>Operatives Ergebnis</i>	=	- 77	- 77	- 127	- 32	2	13	24
Ausserordentliches Ergebnis	+	29	29	28	27	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	=	- 48	- 48	- 99	- 5	2	13	24

Ausblick

Die Plan-Erfolgsrechnung ermöglicht einen differenzierten Blick in die Entwicklung der Ausgaben- und Ertragsseiten künftiger Jahre. Diese zeigt in den nächsten zwei Jahren im Gesamtergebnis einen Aufwandüberschuss. Im Moment besteht kein Handlungsbedarf. Die Aufwandüberschüsse werden dem Bilanzposten «Bilanzüberschuss bzw. -fehlbetrag» entnommen. Der Gemeinderat wird die Situation überwachen. Der Finanzplan wird bei jedem Rechnungsabschluss aktualisiert, um die Entwicklungen weiter zu verfolgen. Veränderungen auf der Kosten- sowie Einnahmenseite können so im Auge behalten werden.

■ ANTRAG

Das Budget 2024 mit einem Steuerfuss von 106% sei zu genehmigen.

6 Kreditabrechnung Betonsanierung ARA «Im Blettler»

Traktandum 6

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 22. November 2019 wurde ein Verpflichtungskredit über CHF 25'500 für die Betonsanierung ARA «Im Blettler» genehmigt.

Projektbeschreibung

Die ARA «Im Blettler» Wohlen wurde in den frühen 1970er Jahren erbaut und ist seit rund 50 Jahren fortlaufend in Betrieb. Sie ist grundsätzlich in einem guten Zustand. In den Biologiebecken ist die Betonkonstruktion der wasserberührenden Teile vom aggressiven Abwasser jedoch stark angegriffen. Ausserdem sind die Fugendichtungen an verschiedenen Stellen nicht mehr intakt. Diese Schäden sollen behoben und die erodierten Wände mittels einer Spezialbeschichtung dauerhaft geschützt werden. Damit wird die Lebensdauer der ARA nachhaltig verlängert. Die Auftragssumme für das gesamte Projekt beläuft sich auf CHF 1.75 Mio. inkl. MWSt. Der Betrag wird nach dem gemittelten Betriebskostenanteil der Jahre 2014 bis 2018 auf alle Verbands- und Vertragsgemeinden sowie die Dottikon ES aufgeteilt. Für die Gemeinde Uezwil ergibt sich ein Kostenanteil von CHF 25'500 inkl. MWSt (1.4%). Die Kosten gehen zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung.

Finanzielles

Im Vergleich zum bewilligten Kostenvoranschlag von CHF 1'625'000 resultieren gesamthafte Minderkosten in der Höhe von rund CHF 63'000 bzw. rund 4%. Der Kredit konnte somit unterschritten werden.

Bewilligter Kredit (GV vom 22.11.2019)	CHF	25'500.00
Bruttoanlagekosten	CHF	<u>24'381.40</u>
Kreditunterschreitung	CHF	<u>1'118.60</u>

■ ANTRAG

Die Kreditabrechnung Betonsanierung ARA «Im Blettler» sei zu genehmigen.



Traktandum 7

7 Einbürgerung Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an:

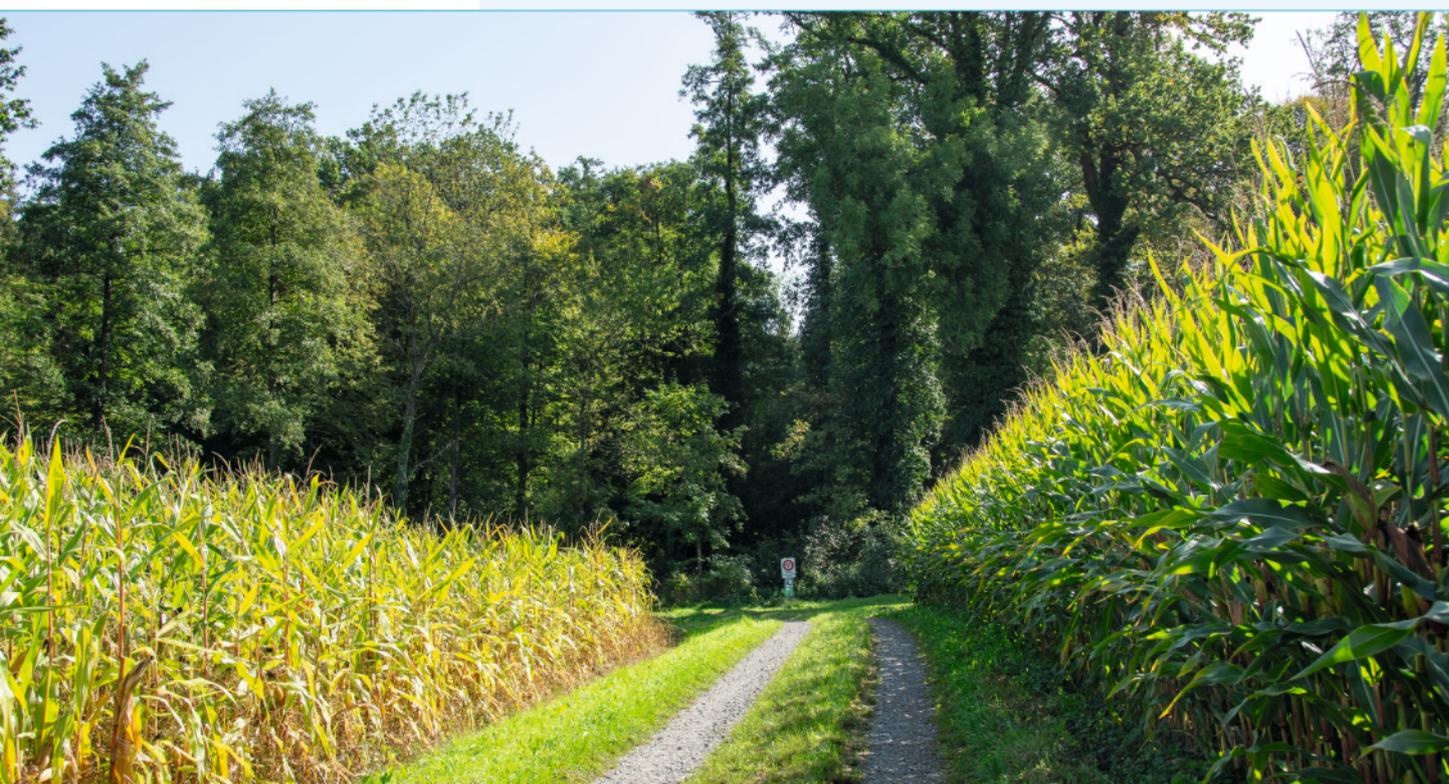
Gestützt auf die Verordnung über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht (KBüV) §5 lit.c) sind auf der Webseite der Gemeinde veröffentlichte Personendaten der gesuchstellenden Personen anlässlich der Zusicherung des Gemeindebürgerrechts sowie anlässlich der Einbürgerung spätestens 90 Tage nach der Veröffentlichung zu entfernen.

Da die Einladung zur Gemeindeversammlung (Gemeindebroschüre) länger als 90 Tage online zur Verfügung gestellt werden soll, verzichtet der Gemeinderat auf eine Publikation der Personendaten der Gesuchsteller in dieser Onlineversion. In der gedruckten Version, welche an alle Stimmberechtigten zugestellt wurde, ist das Traktandum 7 detailliert aufgeführt. Die gedruckte Version kann gerne bei der Gemeindekanzlei Uezwil bestellt werden.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

■ ANTRAG

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle dem Einbürgerungskandidaten das Gemeindebürgerrecht von Uezwil zusichern.



8 Verschiedenes und Umfrage

Unter diesem Traktandum haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Möglichkeit, Anfragen und / oder Anregungen zu unterbreiten. Im Übrigen können Sie hier vom Vorschlagsrecht gemäss § 28 Gemeindegesetz Gebrauch machen. Der Gemeinderat seinerseits informiert über aktuelle Themen.

- a) Mitteilungen des Gemeinderates
- b) Wortmeldungen aus der Versammlung

.....

.....

.....



Traktandum 8



Agenda 2023/2024

Wichtige Gemeindetermine

Tag	Datum	Anlass	Ort
Samstag	09. Dezember 2023	Vogelhüsliputzen	Waldhaus
Montag	01. Januar 2024	Neujahrsapéro	Turnhalle
Sonntag	03. März 2024	Abstimmungstermin	
Samstag	04. Mai 2024	Walderlebnistag	Waldhaus
Freitag	07. Juni 2024	Einwohnergemeindeversammlung	Turnhalle
Sonntag	09. Juni 2024	Abstimmungstermin	
Freitag	14. Juni 2024	Ortsbürgergemeindeversammlung	Waldhaus
Donnerstag	01. August 2024	1. Augustfeier	Turnhalle
Samstag	10. August 2024	Neophyten im Wald	Waldhaus

Bitte hier abtrennen



P. P.
5619 Uezwil
Post CH AG

Stimmrechtsausweis

Für die Einwohnergemeindeversammlung
Freitag, 17. November 2023
20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Uezwil

Dieser Stimmrechtsausweis ist an der
Versammlung abzugeben.